

Steuertermine im Jahr 2012

Monat	Steuertermin	Abgabetermin	Ende der Zahlungs-Schonfrist ¹⁾	Steuerarten							Sozialversicherungsbeiträge	
				Lohnsteuer		Umsatzsteuer		Gewerbe- steuer	Einkommen- steuer	Körperschaft- steuer	Abgabe	Fälligkeit
				Monat	Quartal	Monat	Quartal					
Januar	10.	10.	13.	❖	❖	❖	❖				25.	27.
Februar	10.	10.	13.	❖		❖					23.	27.
	15.	15.	20.					❖				
März	10.	12.	15.	❖		❖			❖	❖	26.	28.
April	10.	10.	13.	❖	❖	❖	❖				24.	26.
Mai	10.	10.	14.	❖		❖					24.	29.
	15.	15.	18.					❖				
Juni	10.	11.	14.	❖		❖			❖	❖	25.	27.
Juli	10.	10.	13.	❖	❖	❖	❖				25.	27.
August	10.	10.	13.	❖		❖					27.	29.
	15.	15. ²⁾	20.					❖				
September	10.	10.	13.	❖		❖			❖	❖	24.	26.
Oktober	10.	10.	15.	❖	❖	❖	❖				24.	26.
November	10.	12.	15.	❖		❖					26.	28.
	15.	15.	19.					❖				
Dezember	10.	10.	13.	❖		❖			❖	❖	19.	21.

1) Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt oder der Kommune (im Hinblick auf Grund- und Gewerbesteuer) als erfolgt gilt. Ist eine Steuer etwa am 10.1. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.1. beim Finanzamt eingehen. **Weitere Anmerkungen:** Durch regionale Feiertage können sich Abweichungen ergeben. Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Steuertermin nicht eingehalten, so erhöht sich der zu zahlende Betrag um einen Säumniszuschlag. Der Zuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen Steuerbetrages. Das Finanzamt darf aber einen Säumniszuschlag nicht sofort nach Ablauf des Fälligkeitstages berechnen. Denn von diesem Tag an läuft bei unbarer Zahlung (nicht aber bei Scheckzahlung!) noch die dreitägige Zahlungs-Schonfrist. Wird innerhalb dieser Frist gezahlt, so gilt die Steuerzahlung noch als rechtzeitig.

2) **Besonderheiten in Teilen Bayerns und Saarland beachten.**

Die vorstehenden Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr! Eine Haftung kann nicht übernommen werden.